

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Zu der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigezahlte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 76.

Halle, Sonnabend den 30. März
Hierzu zwei Heilagen.

1867.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1867) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei Bezieher durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Dießige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

wachen zu wollen.

Halle, den 22. März 1867.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Mit Anfang nächster Woche wird unsere Expedition nach der Großen Märkerstraße Nr. 11 verlegt. — Die Zeitung kann jedoch auch in der Pfefferschen Buchhandlung bestellt und abgeholt werden.

Deutschland.

Berlin, d. 28. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages erstattete zunächst der Abg. v. Unruh als Referent für die Schlussberatung Bericht über den Ausförschden Antrag zur Geschäftsordnung, den Amendementsstellern, wenn sie in der Debatte nicht zum Wort gelangt sind, nach dem Schluss der Debatte auf 5 Minuten zur Begründung des Amendements das Wort zu geben, und gleiche Zeit einem Gegner des Amendements. Abg. v. Unruh beantragte als Referent Genehmigung dieser Abänderung der Geschäftsordnung, die Abg. v. Binde (Hagen), Graf Schwerin und Wagener opponierten derselben, v. Carlowig, Bounes, Sneyff unterstützten sie. Der Antrag des Referenten wurde mit 128 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Das Haus geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, der Fortsetzung der Berathung über den Bundesgesetzentwurf. Der Art. 21, zu welchem eine Menge von Amendements eingebracht sind, von denen ein Theil nachträglich von den Antragstellern wieder in der Fassung abgeändert wurde, lautet: Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Der Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. Wir haben hervor, daß von den Abgeordneten Zachariae und Graf Galen Anträge gestellt sind, welche die Einrichtung von zwei Häusern, einem Oberhause und einem Unterhause bezwecken. Unter den von liberaler Seite eingebrachten Amendements ist das umfassendste das des Abgeordneten v. Carlowig, welches lautet, wie folgt: Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 21 folgende Fassung zu geben: „Der Reichstag geht aus allgemeinen directen und geheimen Wahlen hervor. Bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes sind hierbei die Bestimmungen des Königl. Preussischen Gesetzes vom 15. October 1866 maßgebend. Abweichungen für die übrigen verbündeten Staaten sind nur insoweit zulässig, als die dort bestehende von der Preussischen abweichende Particulargesetzgebung die bebingt. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist Ein Abgeordneter zu wählen, jedoch hat jeder einzelne der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten mindestens Einen Abgeordneten zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamt-Bevölkerung eines Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichachtet.“ Motiv. Die Wahlen müssen auch geheimer sein. Der Ausschluß der Beamten läßt sich nicht beseitigen. Die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten ist zu wichtig, als daß sie nicht in der Verfassung selbst Platz finden sollte. Dasselbe gilt

von der zu Gunsten kleiner Staaten von nicht über 100,000 Seelen gemachten Ausnahme, welche sich überhaupt nicht einmal in dem Wahlgesetze findet. Endlich ist eine Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundbegriffen des Wahlgesetzes notwendig, und sind Abweichungen nicht zu gestatten, wie sie sich z. B. in der Verordnung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom 28. November 1866 §§. 4 und 5 finden. — Auch dieses Amendement ist neuerdings von dem Abgeordneten von Carlowig in der Form abgeändert worden. (Prinz Nicolai von Nassau erscheint in der Hofloge.)

Zu Artikel 21 erhält zuerst das Wort der Abg. Fries. Er wolle lediglich sein Amendement zu dem Artikel vertreten. Dasselbe geht dahin: hinter die Worte „directen Wahlen“ einzuschalten: „mit geheimer Abstimmung.“ Er sei fest überzeugt, daß von dem allgemeinen Wahlrecht unrennlich ist die geheime Abstimmung, wenn anders man die wahre Volkmeinung erhalten wolle. Minister von der Heydt tritt ein.)

Abg. Eichholz: Zu dem directen Wahlrecht müsse das Erforderniß der geheime Abstimmung notwendig hinzutreten. Er pflichte dem Voreccler bei, wolle aber hinzufügen, daß an sich die Abstimmung die politische Sittlichkeit nicht habe, ein anderes Mittel würde geeigneter dazu sein, wenn man nämlich den stitlichen Muth hätte, die Wahlen nicht zu beeinflussen. Dabur wendet sich gegen den Auschluss der Beamten vom passiven Wahlrecht. Dem modernen Staate habe das Beamtenanthum die geistige Stütze gebildet. Der mittelalterliche Feudalismus habe sich da überlebt, als er mit dem Gelehrtenanthum, aus dem das Beamtenanthum hervorging, im Gegensatz gekommen sei. Nach heut enthalte das Beamtenanthum die universellste Bildung und bilde den Kern der staatlichen Ordnung. Wollte man dies Beamtenanthum hier ausschließen, so würde das die allgemeinen Interessen schädigen, man würde die Mitwirkung der geistig gebildeten Klasse ausschließen. Der Staat könne allerdings die Mithilfe seiner Beamten trotzdem beanpruchen, aber auch das Volk bedürfe dieser Mithilfe der geistigen Bildung der Beamten. Die bürgerliche Bildung befinde sich großen Theils im Kreise der Großgrundbesitzer und der Industriellen. Mit aller Achtung davor könne man aber doch nicht die größeren Vorzüge der gelehrten Beamtenbildung ableugnen. Des Conseruations Grundprincip ist die geschichtliche Continuität, diesem Princip zuwider würde man handeln, wenn man die Beamten ausschliesse. Denselben, welche sich auf dem Boden der Thatfachen stellen, wolle er erinnern, daß auch das Beamtenanthum eine Thatfache sei, eine Thatfache, die in voller Geltung stehe, und die man auch respectiren müsse.

Abg. Friedenthal: Der Art. 21 füge der Verfassung ein sehr wichtiges conservatives Princip ein. Dem Volksstaat sei die Möglichkeit gegeben, mit Stillbestimmung dem Gemeinwesen zu dienen. (Graf Bismarck tritt ein.) Sind die Stimmen, die ein solches politisches Recht tragen sollen, auch dazu geeignet? Er bezweifle das. Er betrachte die Verfassungsaufrichtung nicht als ein Haus, sondern als eine Umfriedigung. Er könne sich politisch es nicht vorstellen, wie ein directen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung mit einer Kammer dieser Compositen haben solle, wie z. B. der Preussische Landtag. Solche entgegengelegte mutheliche Factoren müßten sich kreuzen, sich entweder gegeneinander in Schach halten, oder einer in den anderen übergehen. Er vermisse ein Oberhaus. Das demögliche Element und der statliche Factor eines Ministeriums müßten einen geheimeren Wahlen. — Er würde die Bedenken dagegen nicht, habe aber die sehr großen Vortheile derselben hervor. Es sei eine conservative Grundlage des Staates, conservativ nicht als Part

teilstellung gemeint. Man möge die Legislaturperiode der Agitationen halber, die bei jeder Wahl entfallen, verlängern. (Der Kronprinz tritt in die Hofloge.) Das wesentliche Correctiv der directen geheimen Wahlen sei die Kreisabstimmung. Der Schwerpunkt des conservativen Staatswesens sei der Bauernstand. Man werde diesen zur Einheit bringen, zum Freunde der conservativen Anschauungen machen, wenn man ihm seine Rechte im Kreis erhebe. Der Bauernstand besitze das aristokratische Element. Er wiederhole nochmals, daß er den Conservatismus meine, den jeder Preusse wünschen müsse. Der Kreis soll die communale Grundlage des Staatswesens sein. Ein Fehler sei es, daß dieser Zusammenhang fehle, diesem Fehler schreibe er das Schwanken im politischen Leben zu. Die Wahlen 1848 seien mitschuldig wegen der noch nicht vollendeten Agrargesetzgebung, die legislirten Wahlen seien nicht allseitig gewesen, weil die Agrarordnung fehlte, die dem Bauer eine andere bessere Stellung gebe. Selbst für die nächsten Wahlen würde dies Correctiv von ungebührender Wirkung werden. Ein zweites Correctiv gegenüber den allgemeinen Wahlen findet Nedner in der inneren Politik. Man übernehme die Führung derjenigen Klaffen, die politisch noch nicht reif seien. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte er, sich die volle Verantwortung, die man damit übernehme, zu vergegenwärtigen. Man habe das allgemeine Wahlrecht mit dem Cäsarismus in Verbindung gebracht, nicht ganz mit Unrecht, man werde aber stets im Deutschen Königthum den entschiedenen Gegner des Cäsarismus finden.

Abg. Weber: Die Bestimmungen der Verfassung seien nicht ein Niederdrück der Pflichten, sondern gewisser politischer Bestrebungen. Nach langen Jahren habe man ein nationales Parlament erlangt, aber man möge dies nun auch politisch stark machen. Das allgemeine Wahlrecht lege die staatsbürgerlichen Rechte in social abhängige Kreisstände. Das werde zur Corruption führen. Man wolle das allgemeine Wahlrecht vollständig zu einem Druck auf die Mittelklassen benutzen. Das würde aber schreckliche Kräfte herbeiführen. Er hoffe zu dem Geiste der Deutschen Nation, daß dieselbe das allgemeine Wahlrecht möglichst gut gebrauchen werde. (Die große Hall, mit der der Redner spricht, macht es uns unmöglich, ihm zu folgen.) Redner spricht gegen den Ausschluß der Beamten von der Wahlbarkeit.

Abg. Biffen spricht sich gegen die Aufführung eines oberen Stockwerks im Hause aus. Das Abgeordnetenhaus sei nicht notwendig.

(Herrg von West Arnim nach der Vorlesung, gleichzeitig erscheint in der Hofloge der Großherzog von Weimar.) Der Adel habe Ämtern erhalten bei der Ausbildung des Standes der Landleute. Auf das Gesamtwohl des Volkes müsse man das Hauptaugenmerk richten. Die verbundenen Regierungen, namentlich Preußen, haben das gethan durch Verleihung des Entwurfs, der kein Oberhaus enthält. Das Deutsche Volk sei conservativ im edelsten Sinne des Wortes, sei auch dankbar und der Hüter der edelsten Interessen germanischer Bildung. Sie, meine Herren hier im Reichstage, sind ein sprechender Beweis dafür. Bewahren Sie das Vertrauen, was die Regierung in dieser Weise dem Volke geschenkt hat. Redner ist gegen den Ausschluß der Beamten. Wenn bei solchen Ausschüssen neben dem Reichstage noch ein Oberhaus gestellt werde, werde das Volk sagen, wir sind verrathen und verkauft. Man möge nicht immer nach der Vergangenheit, sondern auch nach der Zukunft blicken. Man möge nach Constitution eines großen Volkshauses trachten, in dem alle Stände sich vereint.

Abg. v. Behren spricht gegen den Ausschluß der Beamten. Er hätte sofort ein definitives Wahlgesetz gewünscht, das die Grundlage des Ganzen sei und bleibe, und bekeme ausdrücklich, daß es ein solches System mit dem Einkammersystem nicht für angemessen halte. Für das Interimistum möge es gut gewesen sein, definitiv werde es schädlich, für unausführbar sein, zumal, wenn man den Beamtenstand ausschliesse. Dieser Ausschluß sei nicht möglich, zum mindesten eine zu große Anomalie, man möge den Wählern überlassen, wen sie in den Reichstage schicken wollen. Im Uebrigen möchte er aber nicht, daß die Warnung, die der Präsident der Bundescommissionäre an die eine Seite des Hauses gerichtet habe, auch gegen ihn und seine Partei noch gerichtet werden könne.

Abg. Wagner (Neuenhain). Er mit seinen Freunden habe sich die Situation dahin klar gemacht, daß man vor die Alternative gestellt sei, entweder den Entwurf anzunehmen, oder einen besseren Bund zu schaffen, nicht eine bessere Verfassungsurkunde zu Stande zu bringen. (Großherzog von Baden erscheint in der Hofloge.) Darum frage er sich stets, ob er von Bewusstseinswegen demjenigen Bestimmungen, die in Entwurf enthalten seien, zustimmen könne. Man habe viel von Verantwortlichkeit gesprochen, aber noch nicht von der eigenen Verantwortlichkeit. Von dieser aus müsse man handeln. Er weiche in der vorliegenden Frage vielleicht von mehreren politischen Freunden ab. Er halte ein jedes Wahlgesetz für eine formale untergeordnete Frage. Man würde auch bei einem indirecten Wahlrechte die Klage im Hause ebenso wie jetzt bereit stehen haben. Man habe in Preußen nur den Census aufgegeben, einen Anarchismus und eine Ungerechtigkeit, die indirecte Wahl sei der Herrschaft der Träger factischer Dypotien und eines schlimmen Cliquenwesens gewesen. Er wolle die Redner des Abg. Friedrichs bei, man müsse neue sociale und politische Zustände und Corporationen begründen, und in volksthümlicher Wirksamkeit stehen. Er verkenne die Gefahren nicht, trotzdem lasse er sich das allgemeine Wahlrecht nicht nur gefallen, sondern vertritt dasselbe mit vollem Bewusstsein der Gefahren. Die Befreiung der Gefahren, die ein geschichtliches volksthümliches Princip hervorbringt, kann nur durch die Geheichte selbst geschehen. Ein Hauptvorzug des directen Wahlrechts ist der, daß es die Menschen da angreift, wo sie am gefühlvollsten sind, d. h. es stellt die socialpolitischen Existenzen in Frage. Wer sind diejenigen, gegen die der Cäsarismus hervorgehoben haben? Was ist in Frankreich? B. nicht die feige Bourgeoisie, um ihren Selbstbeut in Sicherheit zu bringen? Man möge nur immer an die rechte Adresse gehen. Redner wendet sich gegen die Amendements betr. ein Oberhaus. Er ist, obgleich er sich selber damit aus der parlamentarischen Weltgeschichte streiche, für den Ausschluß der Beamten und halte sich nicht für unentbehrlich. Es gibt nur sehr wenige Verfassungen, auch republikanische, in denen die Beamten nicht ganz oder zum großen Theil ausgeschlossen sind. Jedenfalls sind immer die „geistlichen und richterlichen“ Beamten ausgeschlossen. Gegen das Hineinbringen der geheimen Abstimmung werde er sein, weil „geheim“ bis jetzt noch im Wahlgesetz stehe, und weil er noch im Zweifel sei, was das Rechte sei. Er bittet, den Entwurf, wie er vorliege, anzunehmen, man möge nicht nur den Worten, sondern auch den Thaten seiner Partei folgen, dieselbe hätte bis jetzt ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben.

Abgeordneter v. Below (Möhringen). Auf der Journalistentribüne kaum verständlich. Er habe sich gefreut, eine so respectable Versammlung vor sich zu sehen, die bereit gewesen sei, „ohne Wägen“ der Nation Opfer zu bringen. Das Heer sei keine militärische Schule allein, sondern auch eine politische, es „habe vor den Wahlen Herbrandta gemacht“. Redner spricht von den königlichen Prinzen und „lauter Herrenausmittellern“, die an der Spitze des Volkes namentlich in Jung-Itzhausen gestanden, wendet sich dabei gegen den Abgeordneten Biffen, scheint für ein Oberhaus und im Allgemeinen gegen das directe Wahlrecht, aber für den Antrag des Abgeordneten v. Behren, der ihm freilich noch nicht ganz genüge, zu sprechen und den Ausschluß der Beamten, sowie Rückzahlung von Wägen zu befürworten. (Redner spricht unter großer Umraus des Hauses und wird oft durch Heiterkeit unterbrochen.) Während der Rede schied der Kronprinz mehrere Male von Kopf der Minister v. Moon tritt ein.

Abgeordneter v. Rumboldt. Er habe aus den Worten Wagners die Ansicht gewonnen, daß man das allgemeine directe Wahlrecht gebrauchen wolle, nun auf die Mittelklassen zu drücken. So sehr das zu bedauern sei, so müsse man doch mit demselben leben und fallen. (Dr. Simon übernimmt wieder den Vorsitz.) Den letzten Wägen des Art. 21 bekämpfe er. Jeder Communalbeamte, wie er, solle darunter, man wolle diese Nichtwahlbarkeit im Volke nicht beargwöhnen. Es sei aufällig, daß man Angewandte der öffentlichen Meinung sich zu einer so allgemeinen Bestimmung hat entschließen können. Man hat das offenbar nur gethan, indem man Contingenten aus den Reichstagen des Preussischen Staats zog. Hier haben leider gerade die eleganten Beamten der Regierung Widerstand gemacht. (Bravo.) Das war unbillig, eine Krankheit, die man beizugehen mußte, aber man müsse

jetzt darum nicht alle Beamten von den Wahlen ausschließen. Das Gefühl eines Chefs, dem seine Unterbeamten opponiren, ist sehr erklärlich, aber man darf sich gegenüber ins Gesicht schlagen. Aber das diese Entschlossenheit für die Wahlbarkeit ist, das ist sehr groß. (Bravo.) Die Beamten sei ein öffentliches Leben wirklich noch nicht möglich. Man handle im Interesse der Vertretung und der Regierung, wenn man das natürliche Element der Vermittlung zwischen beiden nicht ausschließe. Der Rath, daß wir uns hüten mögen, nicht etwas in den Entwurf zu bringen, was die Regierungen wider sich haben könnte, acceptire ich, man darf aber auch in den Entwurf nicht Institutionen aufnehmen, welche die an und für sich schon reactionäre Verfassung ganz unheilbar im Volke machen. (Bravo.)

Abgeordneter v. Lindhorst: Wenn der Standpunkt des Abg. Wagner der richtige sei, sei man nicht zur Berathung, sondern zur Kenntnisaufnahme zusammenzutreten. Er glaube raten zu müssen, wenn auch sein Rath nur wenig Gewicht habe. (Lebhaftes Bravo.) Er glaube, der Reichstag werde in sehr unangenehme Richtung, namentlich mit den Preussischen Geistesfactoren kommen. Zur Zeit sei es nicht rathsam, neue Vorschriften zur Ausübung des directen allgemeinen Wahlrechts zu machen. Er sei entschieden für öffentliche Abstimmung. Aber dagegen kämfe, gebe Zeugnis dafür, daß man das allgemeine Wahlrecht noch nicht einführen könne. Der Ausschluß der Beamten könne unter keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Der öffentliche Beamter sei, das letzte die positiven Geistes facten, in Hannover seien es auch die Gemeindegemeinden, die Beamten außer Dienst und zur Disposition. Sollten nun diese ausgeschlossen werden? Wollte man in Preußen etwa auch die Reichsanwaltschaft ausschließen? Es scheine ihm so. Die Frage, ob Beamte in Reichstagskörpern sitzen sollen oder nicht, ist principiell gar nicht aufzulösen. Sollen die 190 Beamte hier sich selbst ausschließen? In der Natur der Menschen ist es begründet, daß die Beamten viel eher Opposition machen, weil sie in der Bildung weiter sind. So lange die Beamtenbildung nicht in andere Klassen eingedrungen, seien die Beamten noch zuzulassen. — Redner kommt auf den Antrag des Abgeordneten Sacharow (betreffend Einsetzung eines Oberhauses). Er erkennt die Nothwendigkeit eines Zweikammersystems an, das man nicht werde entbehren können im Interesse der Monarchie, die ohne dieses temperierende Element gefährdet sei. Aber auch die Interessen der einzelnen Staaten müssen durch solch ein Oberhaus gemahrt werden. Die Aristokratie „hat keine Feinde“. Zu meinen Bedauern macht sie sich solche, sie hat sie aber nicht. Die gemeine Freiheit ist ohne Aristokratie nicht aufrecht zu erhalten, diese muß dauernde Vertretung finden. Ihre Wägen (zur Rechten) sind nicht gesichert, wer sagt Ihnen, daß man immer unter dem Einbilden der Siege in Wägen wohnen werde? Darum verdient der Abgeordnete Sacharow nicht den Lohn der conservativen Partei. Die Deutschen Standesherrn hatten im alten Bunde starke Rechte, hier hat man sie vergessen, sie sind aber gerade zur Bildung eines Oberhauses geeignet. Wollen wir nun ein Oberhaus, so werden wir es haben.

Abgeordneter v. Landt: Wie man auch über das Princip eines Oberhauses denke, hier rasst es nicht in den Entwurf. Erst müsse man einen Staat haben. Hier vertritt ja der Bundesrath das Oberhaus. (Beifall.) Die constitutionelle Schablone rasiert hier nicht. Die liberale Partei hat auf Wägen verzichten müssen, was sie für notwendig hält, man möge nun auch nicht etwas annehmen, was die Verfassung noch mehr verfehlert. (Bravo.)

Abg. v. Seydel (gegen): Für mich ist es Bewusstseinsfrage, gegen das allgemeine directe Wahlrecht zu sprechen. Dasselbe ist für jeden Parlamentarismus immer der Anfang vom Ende. Dieses Wahlrecht kann gegenwärtig sein, nicht nur wenn Alles im Staate gut ist, sondern wenn auch Alles in den socialen Verhältnissen gut und gleich ist (die zunehmende Unannehmlichkeit im Hause macht den Redner unverständlich). Man sehe Gruppen von Abgeordneten sich unterhalten; wenn auch die Erlöse eines taubenhühnerigen meißnischen Reiches in Erfüllung gingen. Das allgemeine Wahlrecht entspricht nicht der Wehrpflicht, denn die Soldaten dienen vor dem 25. Jahre. Es ist überhaupt eine französische Institution, die nicht zur Nachahmung zu empfehlen ist. Das directe Wahlverfahren bei großen Massen ist der Tod der Selbstthätigkeit des politischen Lebens. Es kann daher nicht für das bisher beachtete Verfahren bei der Wahl zu dem deutschen Reichstage stimmen. Führen wir dieses Wahlrecht ein, so haben wir in kurzer Zeit nichts als eine demokratische Diktatur in den Wägen.

Der Abg. Graf v. d. Schulenburg hat folgendes Amendement eingereicht: das letzte Alinea des Art. 21 zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „nicht wählbar sind Geistliche und richterliche Beamte.“ (Heiterkeit.)

Präsident der Bundescommissionären Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Schluß haben. Das allgemeine Wahlrecht haben wir aufgestellt, weil wir kein besseres wußten. Die Herren, die es anfechten, wollen doch an seiner Stelle nicht etwa das Dreiklassen System setzen? Jedes Wahlgesetz wird unter denselben äusseren Bedingungen ziemlich die gleichen Resultate erzielen. Ich sehe viel meiner parlamentarischen Praxis immer die alten zum Theil lieben, zum Theil kampfbereiten Gesichter. Directe Wahl haben wir angelegt, weil nach meiner Beobachtung durch dieselbe mehr Republikanismus in das Haus gebracht werden, als beim indirecten. Das allgemeine Wahlrecht läßt die Gewerkschaften nicht zur Geltung kommen. Im Prinzip erkläre ich mich wohl für den Antrag auf Erziehung eines Oberhauses. Dasselbe würde aber in die Reichsregierung des Norddeutschen Bundes ein drittes oder viertes Glied einschleichen, welches ich so schwerlich machen würde. Der Bundesrath repräsentiert gleichsam ein Oberhaus, in dem der König von Preußen primus inter pares ist. Was den Ausschluß der Beamten betrifft, so halte ich ihn zum Behalten einer strengen Disciplin für zweckmäßig. Schriftlich lasse ich mir von einem Beamten die stärksten Vorstellungen machen, aber ich würde es schwer ertragen, Minister zu bleiben, wenn mir ein Beamter öffentlich jede Anerkennung verweigern dürfte. Die Regierungen bestehen aber nicht darauf, den ganzen Artikel 21 unverändert aufrecht zu erhalten. Wenn Sie entweder den Ausschluß der richterlichen und geistlichen Beamten oder den Wegfall des Zwangsurlaubes für den Eintritt in den Reichstag beschließen, so würden die Regierungen wohl sämtlich darauf eingehen.

Abg. Dr. Meyer (Horn): Das allgemeine Wahlrecht steht eine allgemeine Bekanntheit mit der Aufgabe voraus, die von den Wählern zu lösen ist. Diese Voraussetzung trifft zwar nicht überall zu. Aber nach diesem Wahlrecht wird die Partei in Zukunft gewinnen, welche die Entdeckung des deutschen Geistes am meisten fördert. Wir können das allgemeine Wahlrecht nicht einführen, sondern höchstens abschaffen, das es schon besteht. Aber ohne allgemeine Abstimmung können wir dieses System nicht brauchen, weil dann Massenämpfe entstehen würden. Dann dürfen auch die Beamten nicht ausgeschlossen werden. Was der Präsident der Bundescommissionären über die richterlichen Erkenntnisse sagte, liegt im frankhaften Interesse von Beleidigung in unserer Zeit. Nach den letzten Jahren kann man aber überhaupt nicht urtheilen, da waren ausnahmsweise Verhältnisse. Eine Kollision der Beamtenpflicht mit dem Mandate im Reichstage ist unmöglich, da die Abgeordneten nicht ihren Posten-Chefs, sondern den Bundesbeamten gegenüber stehen. Die Frage vom lieben Gott an Deutschland, die uns der Abgeordnete für Hagen neulich aus einem Briefe mittheilte, glaube ich an uns alle gestellt. — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird ausreichend unterstützt; die Diskussion wird aber fortgesetzt, da das Bureau bei der Abstimmung zweifelhafte bleibt. (Stimmliche Rufe nach Vertagung.) Präsident: Wird die Vertagung beabsichtigt, so bitte ich, mir einen schriftlichen Antrag einzulegen.

Abgeordneter v. Schulze (Berlin): Wir haben es hier nicht mit der politischen Frage allein zu thun, sondern mit einer geschichtlichen im allermindesten Sinne. Das Prinzip des allgemeinen, gleichnamigen Wahlrechts wagt in nichts anderem, als in dem Prinzip der freien Arbeit und es wird sich geltend machen können, wenn wir die Geistes und Wägen nach, sobald man ihm einmal die volle Freiheit gibt. Wir sind nicht man aber das allgemeine Wahlrecht nicht, so sage man es offen und klar, daß es die Diktatur längt durchdringt. Im Uebrigen und Besorg vertritt sich selbst. Sie (rechts)

naben also sehr Anrecht, wenn Sie die andern Klassen, die sich von Natur schon in einer ungünstigeren Stellung befinden, durch die Beschränkung des passiven Wahlrechts in eine noch ungünstigere bringen. Statt der geistlichen und richterlichen Beamten sollte man lieber die Exekutivebeamten ausschließen. Aber jeder Ausschluß der Beamten würde nur dazu dienen, eine Beamtenkaste zu bilden.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen. Das Haus schreitet zur Abstimmung. Der Vorfall werden 1) Amendement Zacharia (Oberhaus), dafür nur 10 Hannoveraner; 2) Amendement v. Brinneck (Beschränkung des Wahlrechts auf Männer mit eigenem Heerd oder eigenen Diensthofen), dafür nur die Antragsteller; 3) Amendement Carlowitz, wofür etwa zehn Abgeordnete stimmen; 4) Amendement Ausfeld und Genossen in Verbindung mit Amendement Hering; dafür etwa 40 Mitglieder. Für das Amendement Fries stimmt die Majorität und von den Conservativen Nolte und Falckenstein. Ferner wird angenommen das Amendement Henckel v. Donnermark, welches die Beamten aufnimmt und sie von jedem Urlaubsbesuche dispensirt, ganz nach Vorschrift der preussischen Verfassung. Damit sind erledigt das Amendement Simon, das Amendement Graf Schulenburg und die Regierungsvorlage. — Sodann wird Art. 21 in der so abgeänderten Fassung mit überwiegender Majorität angenommen und demnachst die Sitzung vertagt. Nächste Sitzung morgen, Freitag, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Spezialdebate über Abschnitt V, Art. 22, Generaldebatte über Abschn. VI. 2. Wahlprüfungen. Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Art. 21, wie er vom Reichstage amendirt ist, lautet nunmehr folgendermaßen:

„Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Reichstag. Wenn ein Mitglied des Reichstages in dem Bunde oder einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Bundes- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Da nach der Ausdehnung, welche die Amendements und die Debatten im Reichstage in der letzten Zeit genommen haben, sehr zu befürchten steht, daß die Verhandlungen, wenn sie in dieser Weise fortgeführt werden, noch über viele Wochen sich hinziehen möchten, so ist in denjenigen Reichstagskreisen, welchen es ernstlich darum zu thun ist, daß das Verfassungswerk zu Stande komme, der Vorschlag in Anregung gebracht worden, über die wichtigsten Punkte des Verfassungsentwurfs, namentlich über das Budgetrecht und Alles, was damit zusammenhängt, vorläufige Besprechungen zwischen den Organen der Regierung und Vertrauensmännern der verschiedenen Fraktionen herbeizuführen, um sich in vertraulicher Weise vor der bezüglichen Plenarsitzung über die Amendements zu verständigen, die von der Regierungsseite auf Zustimmung zu rechnen haben würden. Die Regierung dürste, wie wir hören, zur Ausführung dieses Gedankens bereitwillig die Hand bieten, da zu hoffen ist, daß dadurch die Beschleunigung der Reichsarbeit wesentlich gefördert werden würde. — Die Voraussetzung eines hiesigen Blattes, daß dem preussischen Landtage in seiner nächsten Session eine Regierungsvorlage über Veränderung des Wahlgesetzes für das Abgeordnetenhaus nach der Norm des Gesetzes für die Wahlen zum gegenwärtigen Reichstage zugehen werde, ist unbegründet. Die Regierung hat, sicherem Bernehmen nach, diese Frage noch nicht in Erwägung gezogen.

Die endgültige Formation des Norddeutschen Bundesheeres befindet sich, was Armeecorps-eintheilung, Armeetheilungen und Armeespezifikationen betrifft, noch in dem Vorbereitungsstadium. Anderweite Nachrichten sind verflüht.

Die in Aussicht gestellten „Erläuterungen“ der preussischen Bündnisverträge sind bereits an ihre Adresse gelangt. Preußen vertritt darin, wie die „B.-u. S.-Z.“ hört, die Ansicht, daß die Staaten des deutschen Südens, denen wohl das Recht zugesprochen, aber nicht die Verpflichtung auferlegt worden, sich zu einem Südpunkte mit unabhängiger Existenz zusammen zu schließen, von ihrer Unabhängigkeit nicht einbüßen, wenn sie auf die Errichtung eines solchen Bundes verzichteten, und daß, eben weil sie vollständig unabhängig geblieben, die Verantwortung, die ausgedehntesten Garantieverträge einzugehen, ihnen unverfümmer zugestanden werden müsse. In Bezug auf Preußen speziell über schließt gerade die Uebernahme einer Garantie für den gesammten Bestehstand der betreffenden Staaten unbedingt die Unterstellung aus, daß irgend welche Territorialerwerbungen südlich des Mains in seiner Absicht liege, und es nehme keinen Anstand, nochmals zu erklären, daß es den Prager Frieden seinem ganzen Inhalte nach fortgesetzt als die bindend hingestellte Grundlage der neuen Ordnung der Dinge anerkenne und zu respektiren entschlossen sei.

Bei dem Minister-Präsidenten und der Frau Gräfin Bismarck fand gestern im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten eine glänzende und überaus zahlreich besuchte Soiree statt; es waren wohl 1200 Personen versammelt. Ihre Majestäten der König und die Königin beehrten die Gesellschaft. Außerdem waren von kaiserlichen Personen anwesend: der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, der Prinz und die Frau Prinzessin Carl, Prinz Friedrich Carl, Prinz Albrecht, Prinz Albrecht (Sohn), Prinz Walbert und Prinz Alexander; ferner der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Baden, Prinz August von Württemberg, Prinz Wilhelm von Baden, der Großprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Prinz Heinrich von Hessen, der Prinz von Dänemark, der Prinz Heinrich VIII. Ruß und Prinz Heinrich XVII. Ruß, der regierende Graf von Stolberg-Wernigerode. Unter den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft waren u. A. zu bemerken: der Graf Eberhard zu Stolberg, der früherer Minister-Präsident v. Mantuffel, die Generale v. Nolte, v. Steinmey, v. Falckenstein, v. Hering,

warth, die Minister, die beiden Botschafter, Gesandte, Generale, Offiziere, hohe Beamten u. s. w. Besonders war der Norddeutsche Reichstag stark vertreten. Das Fest verlief in der angenehmsten und lebenswürdigsten Weise.

Die „Kreuzzeitung“ enthält in Bezug auf die Luxemburger Angelegenheit einen bemerkenswerthen Artikel. Dem genannten Blatte wird nämlich über die Aeußerungen in Pariser Kreisen von dort unterm 26. d. Folgendes geschrieben: „In unseren officiellen Kreisen fängt man an, die Existenz von Unterhandlungen mit Holland wegen des Großherzogthums Luxemburg einzusehen, und die „France“ erklärt heute ihre bisherige Ungläubigkeit aus dem Umfange, daß vorzeitige Plaudereien das Resultat der Unterhandlungen gefährden könnten. Sie wissen, daß ich aus anderen Motiven, vom französischen Standpunkte, die verschiedenen Angaben für wenig wahrscheinlich gehalten hatte. Darauf kommt es jedoch wenig an. Von sämtlichen Zeitungsgerüchten Umgang nehmend, glaube ich heute melden zu können, daß das Dultierien-Cabinet vor etwa vierzehn Tagen Eröffnungen in Berlin gemacht hat. Ein kurzweg ablehnender Bescheid ist nicht erfolgt; das Berliner Cabinet konnte aber auch, ganz abgesehen von der Festung Luxemburg, nicht ohne Weiteres seine Zustimmung in Aussicht stellen, da nicht der König von Preußen, sondern der König von Holland der Souverän des betreffenden Landes ist. Vor allen Dingen mußte sich daher Frankreich mit dem letzteren abgefunden und dort Gewißheit zur Sache verschafft haben. Sache des Dultierien-Cabinetts ist das Eine wie das Andere; erst späterhin wird es sich mit Preußen zu benehmen haben. Ihnen ein Weiteres anzudeuten, bin ich nicht im Stande; aber wer mehr zu wissen behauptet, verirrt sich in Conjecturen. Daß die Angelegenheit in keinem Falle der Anlaß zu Verwickelungen zwischen Preußen und Frankreich werden könne, ist die in den officiellen Kreisen lebhaft betonte Ansicht. Was auch immer geschehen und unterlassen werde, die beiden Mächte würden im Einverständnis mit einander zu Werke gehen.“

Nach der „Kreuzzeitung“ ist von Seiten des preussischen Cabinetts bei der Vorlage der Vorschlag der Freigebung der Insel Randa, um ferneres Blutvergießen zu beseitigen, zur Erwägung gestellt worden. Ein gleicher Rath ist von Frankreich, Oesterreich und Rußland in Konstantinopel erteilt worden.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, d. 28. März. Der ständische Ausschuß hat von der Staatsregierung die Vorlage des preussisch-württembergischen Bündnisvertrages zur Genehmigung und nicht bloß zur Kenntnisaufnahme verlangt.

Prag, d. 28. März. Bei den heute beendeten Großgrundbesitzer-Wahlen hat die Verfassungspartei durchweg gesiegt.

Paris, d. 28. März. Man versichert, daß der Prinz von Dranien demnachst hier eintreffen wird.

Paris, d. 28. März. Der gesetzgebende Körper hat mit 136 gegen 92 Stimmen die Abschaffung der körperlichen Schuldhaft beschlossen. — Die „France“ meldet: Der Prinz von Dranien und der Graf von Flandern haben auf die Nachricht, daß zur Eröffnung der Ausstellung keine Feierlichkeit stattfinden werde, ihre Reise hierher verschoben.

Florenz, d. 27. März. Die „Opinione“ berichtet: Die österreichische Regierung hat befohlen, daß während der Unterhandlungen über den Handelsvertrag die italienischen Handelsschiffe zur Ausübung des Küstenhandels an den österreichischen Küsten zugelassen werden sollen, wie dieselbe Begünstigung den österreichischen Küstenfahrern an den italienischen Küsten gewährt ist.

Florenz, d. 27. März. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer wurde der Kandidat der Regierung, Mari, mit 195 Stimmen gewählt. Auf den Gegenkandidaten Crispi fielen 145 Stimmen.

London, d. 28. März. Nachrichten aus New-York vom 16. d. M., welche per „City of Boston“ eingetroffen sind, versichern, daß die Fenier mit großer Mühseligkeit fortgesetzt Anstalten zu einem Einsfall in Kanada treffen. — Der Senat hat die Ernennung Cowans zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Wien nicht genehmigt.

Kopenhagen, d. 28. März. Der König reist nicht von London nach Paris, wie Zeitungen gemeldet haben, sondern kehrt in kurzer Frist hierher zurück. Prinz Johann tritt Sonnabend die Reise nach Griechenland an. Der König Georg von Griechenland begiebt sich vorerst nach Petersburg, um daselbst seine Verlobung mit der Prinzessin Olga Constantimowna, Tochter des Großfürsten Constantin, zu vollziehen, und kommt im Mai nach Kopenhagen.

Konstantinopel, d. 28. März. Der zum Empfang der Inbesitzer kommenden Fürst von Serbien wird Sonntags hier erwartet. Der erste Adjutant des Sultans reist dem Fürsten bis zur Grenze zur Begrüßung entgegen.

Vermischtes.

— Die Restdividende für die Banktheile der preussischen Bank ist für das Jahr 1866 auf 86 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. festgestellt worden.

— Die Dividende für die Actien der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn auf das Jahr 1866 ist auf 16 Pst. festgesetzt worden.

— Leipzig, d. 28. März. In der heutigen Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie waren 121 Actionäre, welche 1268 Actien mit 333 Stimmen vertraten, anwesend. Man bestimmte 16 % Dividende, bewilligte wieder 5000 Thlr. dem Unterstützungsfond und überwies 12,717 Thlr. dem Baufond.

— Breslau, d. 27. März. Der Verwaltungsrath hat die Dividende der Oberschlesischen Eisenbahn auf das Jahr 1866 auf 12 Proc. festgesetzt.

Bekanntmachungen.

Hochgeschätzt und begehrt in hohen und Allerhöchsten Kreisen.

Das die Malzbeimnahrungsmittel des Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, die Prädikate von mehreren hohen Höfen erlangt haben und durch Preismedaillen ausgezeichnet worden sind, sehen wir als bekannt voraus. Eben so, daß die meisten Aerzte sie als Diätmittel Kranken und Rekonvaleszenten empfehlen und verordnen, daß vom Publikum ein großes, ja stürmisches Verlangen darnach stattfindet, namentlich von den Kranken, die nicht selten ihr letztes Heil darin suchen. Einen besondern Vorzug genießen diese Fabrikate (Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheitschokolade, Schokoladenpulver, Brustmalzbonbons, dgl. Zucker) aber noch dadurch, daß sie auch bei den höchsten Ständen und an Fürstlichen Höfen zu den gesuchteren Lieblingsgenüssen zählen. Wir nennen erst vor Kurzem die Namen vieler hochstehenden Personen. So haben unter andern Ausgangs December in Wien größere Bestellungen gemacht: die **K. Hofapotheke (zur Lieferung an den Kaiserlichen Hof)**, die **Prinzessin Reuß** in Ernßbrunn bei Komorn, der Feldmarschall-Lieutenant, Herr **Baron Rosseau**, der Herr General-Direktor des Staatstelegraphen, **Brunner von Wattenwyl**. Eben so früher die Frau Gräfin **Almas**, geb. Reichsgräfin von **Wilczek** (Schloß Fernau bei Salzburg), Graf **Vunin** (Groß Temboka), Frau Gräfin **Genel** von **Donnersmarkt** in Siemianow, den 28. December 1866. Die Wiederholte über die Fabrikate sind, wie folgt: Die verw. Major, Frau Baronin **von Czelliw u. Neubaus**, geb. von **Kalisch**, in Bad Kösen bei Naumburg a. S., d. d. 23. December 1866, sagt bei Bestellung von Malz-Gesundheitschokolade und Malzextrakt-Gesundheitsbier: „das mir schon so oft wohlthätig bekommen ist.“ — Herr **J. von Ohlen-Adlerstern** in Rannitz bei Schneidewitz, Grafschaft Glas, d. d. 30. December 1866, bei wiederholter Bestellung von Malz-Gesundheitschokoladenpulver: „Ich habe mich überzeugt, daß es meinem Lächterchen sehr gut bekommt.“ — Hat doch **Se. Maj. der König von Dänemark**, der für die Johann Hoff'schen Malzfabrikate eine Vorliebe zeigt, durch seinen Adjutanten erklären lassen, „daß er mit Freuden die wohlthätigen Wirkungen beobachtet habe.“ — Wo höchste und allerhöchste Personen sich so ausprechen, weiß das Publikum, daß das Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheitschokolade, das Schokoladenpulver, die Brustmalzbonbons und der Brustmalzzucker nur die vorzüglichsten Waaren sein können, denen eine so große Erhebung zu Theil wird.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheitschokolade, Malz-Gesundheitschokoladenpulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz u. c., halten stets Lager

General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.

In Naumburg a/S. Herr **Albert Mann**.

In Nordhausen Herr **G. H. Wehmer**.

Phospho-Guano,



aus dem General-Depot der Herren **H. J. Merck & Co.** in Hamburg, offeriren wir unter Garantie des Gehaltes durchschnittlich m. 20% löslicher Phosphorsäure und 3-4% Stickstoff à 4% incl. each.

J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.

Depositaire des Phospho-Guano für den Reg.-Bez. Merseburg.

Attest: Der Phospho-Guano übertrifft unbedingt vermöge seiner zweckmäßigeren und gleichförmigeren Zusammensetzung die beste Sorte Peru-Guano: seine größere Wirksamkeit ist nicht zu bezweifeln u. c. Professor **J. v. Liebig**, München.



Vollheringe mit Roggen u. Milch à St. 2, 3 u. 4 Pfennige,
Büchlinge, marinierten Mal,
Magdeburger Sauerkohl à Pfd. 9 Pf.,
Zeltower Nübchen,
Gebirgspreißelsbeeren,
Zuckersüße Backbirnen à Pfd. 2 1/2 Sgr. und Pflaumen,
Amerikanische Schnittäpfel à Pfd. 5 Sgr., 7 Pfd. 1 Thlr.,
Erfurter Brunnenkresse bei C. Müller.

Das Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

der vereinigten Tischlermeister in Halle a/S.,

Anbau des rothen Thurms, rechts der Hauptwache, empfiehlt dem geehrten Publikum sein Lager selbstverfertigter und dauerhaft gearbeiteter Möbeln in den verschiedensten Holzarten zu sehr billigen Preisen.

Die bisher von Herrn **Theodor Wunsch** geführte Agentur

der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Bergütung in Leipzig

ist dem Unterzeichneten von der Direction übertragen worden, und empfehle ich dieselbe dem landwirthschaftlichen Publikum hiermit bestens. Dieselbe gewährt vollständige Sicherheit bei billigen Prämien und hat den namhaften Vortheil, daß es Jedem frei steht, seine Früchte mit oder ohne Stroh zu versichern.

Die Gesellschaft besitzt einen Reservefonds von 31,000 \mathcal{R} . — fast die Hälfte der vorjährigen Prämien-Einnahme — an welchem auch neu beitretende Mitglieder Theil nehmen. **Wachschuß** ist schon seit 3 Jahren nicht erhoben.

Rechnungsabschlüsse, Formulare zur Versicherung u. sind vorrätzig und ertheilt jede sonstige Auskunft

Laußhadt, den 30. März 1867.

Otto Feldtmann.

Ein große Partie dreißigjährige Sackkarfen sollen Mittwoch den 3. April in der Gemeinde **Kodwig** verkauft werden.

Nur gute billige Schüler-Denkstene empfiehlt gratis **Ed. Stückrath** in der Erped. b. Stg., am Markt Nr. 21.

Schauer-Schneischleife Buchdruckerei in Halle.

Alkoholometer

und andere Aeraometer für Milch, Bier, Colardl u. c., sowie alle Sorten **Saccharometer** empfehle ich sehr genau gearbeitete Waare zu billigen Preisen.

Otto Unbekannt,

großer Schlämm 11.

Französische Mühlensteine

eigener Fabrik, deutsche Mühlensteine, Gußstahl- und Nachhol- und Kagensteine empf.

Clemens Kirchner in Berlin, Kienstr. 118.

Smit. Französl. Kuelfeidel à Dbd. 2 \mathcal{R} , Dergleichen mit f. Zinnbeschlag à Dbd. 4 1/2 \mathcal{R} , Eden- u. gestreifte Eidel à Dbd. 22 1/2 \mathcal{R} .

Gustav Kerber

bei gr. Ulrichstraße 12.

Ein schöner Laden in der gr. Ulrichstr. ist Verhältnisse halber für 100 \mathcal{M} . zu vermieten. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Erped. b. Stg.

Ein Laden mit Loais in bester Geschäftslage ist zu vermieten. Näheres Leipzigerstr. 100.

Laden-Vermietung.

Gr. Märkerstraße Nr. 23 sind zwei geräumige Laden mit gewölbten Niederlagen, sowie mit oder ohne Wohnung zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres daselbst im Hofe links, 1 Treppe hoch.

Drainröhren

von Thon, gute scharfgebrannte Waare, empfiehlt und liefert auch per Bahn zu billigsten Preisen **Hübel** zu Holzhausen bei Leipzig.

Sehr wichtig für Raucher!

Waisenköpfe in verschiedenen Formen, sowie **Cigarrenspizzen** aus plastisch-poröser Kohle angefertigt, haben die Eigenschaft, daß sie beim Rauchen die übelstschmeckenden Bestandtheile des Tabaks, Ammoniak u. c., hauptsächlich aber das der Gesundheit so sehr nachtheilige Gift (Nicotin) vollständig absorbiren, also die Unannehmlichkeiten und Gefahren beim Rauchen ganz verdrängen.

Fabrik von **Louis Gloffe** in Cassel. Niederlage dieses Artikels in Halle a/S. bei **Friedr. Ernst Spiess**, Leipzigerstraße, alte Post, wo bereitwilligst nähere Auskunft ertheilt wird.

Kelbraer Lagerbier

pr. Seidel 1/4 Sgr. empfiehlt **C. Müller.**

Frischen Schellfisch und Seedorf empfiehlt

C. Müller.

Gummi-Ballons, grau und bunt; **Gummi-Bälle**, massiv und hohl, empfehlen im Ganzen und einzeln billig

Bindel & Wiegner,

Alter Markt 3.

Ammendorf.

Samstag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt. **Ratsch.**

Georgsburg bei Cönnern.

Samstag den 31. d. M. Concert, Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 \mathcal{R} . **Fr. Maas.**

Für den erblindeten Sergeant **Weber** gingen nachträglich noch ein durch Hrn. Bürgermeister **Stoebe** in Weissenfe von einer Tischgesellschaft am Königs-Geburtsfest dort gesammelt 8 \mathcal{R} . 10 \mathcal{G} ., und von Ungenannt 1 \mathcal{R} . Wir haben diese patriotischen Spenden heute nach Wittenberg gesandt und danken herzlich, sowie den übrigen freundlichen Gebern herzlich.

Halle, den 28. März 1867.

Expedition der **Sächsischen Zeitung.**

London, d. 28. März. Aus dem Port von 27. d. Abends wird pr. atlantisches Kaffee gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109, Colobagio 34 1/4, Bonds 109, Baumwolle 21.

Liverpool, den 28. März. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Outer Markt. Middling Americanische 13 1/4, middling Orleans 13 1/4, fair Dhollerah 11 1/4, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10 1/4, Bengal 8 1/4, good fair Bengal 9, Demra 11 1/4, Pernam 14 1/4.

Wasserstand der Saale bei Halle am 28. März Abends am Unterpegel 7 Fuß 5 Zoll, am 29. März Morgens am Unterpegel 7 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 28. März am neuen Pegel 8 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden am 28. März — Elbe 17 Zoll über 0.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 28. März 1867.

Fonds-Cours.			Fonds-Cours.			Fonds-Cours.			Fonds-Cours.		
	Jf.	Brief.		Jf.	Brief.		Jf.	Brief.		Jf.	Brief.
Kreuzige Anleihe	4 1/2	100 1/4	Rheinische III. Emission	4 1/2	93 1/4	Riga-Dünaburg	5	—		5	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	von 1862 und 1864	4 1/2	93 1/4	Rjasan-Koslow	5	78 1/2	77 1/2	5	78 1/2
do. von 1854	4 1/2	100 1/4	do. vom Staat gar.	4 1/2	97 1/4	Galg. (Carl Ludw.)	5	78 1/2	77 1/2	5	78 1/2
do. von 1859	4 1/2	100 1/4	Rhein-Nabe v. Staat gar.	4 1/2	95 1/4	Namberg-Gernewitz	5	68 1/4	—	5	68 1/4
do. von 1856	4 1/2	100 1/4	Rhein-Nabe II. Emission	4 1/2	95 1/4	Rjasan. Mosk.	5	—	—	5	—
do. von 1864	4 1/2	100 1/4	Rubrot-Crefeld = Kreis	4 1/2	—						
do. von 1850 u. 1852	4	91 1/2	Gladbacher I. Serie	4 1/2	—						
do. von 1853	4	90 1/2	do. II. Serie	4 1/2	—						
do. von 1862	4	91 1/2	do. III. Serie	4 1/2	—						
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	84	Schleswig-Holsteinische	4 1/2	92 1/2						
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 #	3 1/2	121	Stargard-Böfen	4 1/2	—						
Spez. Pr.-Scheine à 40 #	—	55 1/2	Lüdingen I. Serie	4 1/2	—						
Kurs- und Reumärkische Schuldverschreibungen	3 1/2	81 1/4	do. II. Emission	4 1/2	—						
Oder-Deichbau-Obligat.	4 1/2	95 1/4	do. III. Emission	4 1/2	—						
Perf. Stadt-Obligat.	5	104 1/4	Wibb. (Stamm) Pr.	4 1/2	—						
do. do.	4 1/2	99 1/4	Rhein = Nabe	0	33 1/4						
do. do.	3 1/2	82 1/4	Stargard = Böfen	4 1/2	—						
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	101 1/4	Lüdingen I. Serie	4 1/2	—						
			do. II. Serie	4 1/2	—						
			do. III. Serie vom Staat	3 1/4	—						
			do. IV. Serie	3 1/2	—						
			do. V. Serie	4 1/2	—						
			do. VI. Serie	4 1/2	—						
			do. VII. Serie	4 1/2	—						
			do. VIII. Serie	4 1/2	—						
			do. IX. Serie	4 1/2	—						
			do. X. Serie	4 1/2	—						
			do. XI. Serie	4 1/2	—						
			do. XII. Serie	4 1/2	—						
			do. XIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XIV. Serie	4 1/2	—						
			do. XV. Serie	4 1/2	—						
			do. XVI. Serie	4 1/2	—						
			do. XVII. Serie	4 1/2	—						
			do. XVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XIX. Serie	4 1/2	—						
			do. XX. Serie	4 1/2	—						
			do. XXI. Serie	4 1/2	—						
			do. XXII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. XXV. Serie	4 1/2	—						
			do. XXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. XXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. XXX. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XXXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. XL. Serie	4 1/2	—						
			do. XLI. Serie	4 1/2	—						
			do. XLII. Serie	4 1/2	—						
			do. XLIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XLIV. Serie	4 1/2	—						
			do. XLV. Serie	4 1/2	—						
			do. XLVI. Serie	4 1/2	—						
			do. XLVII. Serie	4 1/2	—						
			do. XLVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. XLIX. Serie	4 1/2	—						
			do. L. Serie	4 1/2	—						
			do. LI. Serie	4 1/2	—						
			do. LII. Serie	4 1/2	—						
			do. LIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LV. Serie	4 1/2	—						
			do. LVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXVIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXIX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXX. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXIII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXIV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXV. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXVI. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXVII. Serie	4 1/2	—						
			do. LXXXXXXVIII. Serie	4 1/2	—						

Bekanntmachungen.

Der über das Vermögen des Maurermeisters **Carl Wilhelm Ferdinand Grothe** von hier eröffnete Concurs ist durch Accord beendigt. Halle, den 22. März 1867.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.
Das früher der verehelichten Zimmermann **Schmidt, Dorothee** geb. **Schröder** gehörig gewesene, von der verehel. Steinbruchs-Pächter **Fiedler, Genriette** geb. **Karf** meistbietend erstandene, im Hypothekenbuche von Halle vol. 68 No. 2466 eingetragene Grundstück:

Ein Morgen aus dem Planstücke 239. Siechenstein-Halleschen Marken-Anteils an der faulen Wieschke, worauf ein Wohnhaus, mit Zubehör erbaut ist, Wuchererstr. Nr. 7, abgetheilt auf

3361 *Th.* 15 *Sgr.*,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehende Tare, soll
am 18. Juni d. J.
von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **Dosse** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11 resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Das der Wittve **Brode, Marie** geb. **Wille** zur einen Hälfte, zur andern Hälfte aber zum Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes, des Bergmanns **Friedrich August Brode** gehörige, zu Morl belegene, im Hypothekenbuche von Morl unter Nr. 60 eingetragene Grundstück:

„Achtzehn Quadratruthen von dem Planstücke Nr. 21 der Separationskarte“ mit dem darauf neu erbauten Wohnhause, Seitengebäude und sonstigem Zubehör, dorferichtlich auf 625 *Th.* abgetheilt, soll auf Antrag der Wittve und des Vormundes der minorennen Geschwister **Brode**

am 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr im Wege freiwilliger Subhastation, im Königlichen Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 33, 2 Treppen hoch, durch unsern Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath **v. Löwenclau** verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Tare in unserm Vormundschafts-Bureau, Zimmer Nr. 30 eingesehen werden.
Halle a/S., den 10. März 1867.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Wittve **Marie Dorothee Werking** geb. **Kiefling**, vermittelt gewesene **Hoffmann** gehörige, zu Dberzeuthenthal belegene, Nr. 50 des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 525 *Th.* tarirte Wohnhaus mit Zubehör, namentlich dem Planstücke 201 von 1 Morgen 78 □ Ruthen Feld, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 11. Mai 1867
von 10 bis 1 Uhr Mittags
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 28
verkauft werden, daher Kauflustige mit dem Bemerkten, daß die Tare und Bedingungen im Geichte, Zimmer Nr. 29, und bei dem Vormunde, Schmiedemeister **Ferdinand Hauertein** zu Zeuthenthal einzusehen sind, hierdurch vorgeladen werden.
Halle a/S., den 18. März 1867.
Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß soll die Chausseegeld-Hebeselle zu Gleina an der Freiburg-Dauerfurter Straße, nahe bei Gleina belegen, welche bisher zu dem jährlichen Betrage von 296 *Th.* verpachtet war, unter Vorbehalt des

Zuschlags vom 1. Juli cr. ab weiter in Pacht gegeben werden.

Es ist hierzu ein Citations-Termin auf
Montag, den 15. April cr.
Vormittags 11 Uhr
in dem Amts-Local des Königl. Steuer-Amtes zu Freyburg anberaumt.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns und bei dem Königl. Steuer-Amte in Freyburg während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche dreißig Thaler in baarem Gelde deponiren, zum Bieten zugelassen werden.
Naumburg, den 14. März 1867.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.
zu Bitterfeld.

Das auf den Namen des verstorbenen Kreisgerichts-Rath **Carl August Bismark** eingetragene, dessen Schwester **Friederike Bismark** gehörig gewesene und von dieser auf die Geschwister **Büttner** vererbt, hieselbst in der Amtsvorfahrt gelegene, unter Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Bitterfeld eingetragene Wohnhaus mit Hof, Garten und sonstigem Zubehör, soll zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Tare, abgetheilt auf 4027 *Th.* 26 *Sgr.* 8 *S.*

am 14. Mai d. J.
von Vormittags 11 Uhr ab
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die Tare und die Verkaufsbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen, auch gegen die Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.
Bitterfeld, den 21. Februar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Freiwilliger Verkauf.

Das der jetzt verstorbenen vermittelten Goldschmidt **Müller** und deren Kindern, sowie den Geschwistern **Seine** gehörige, zu Weissenfels unweit der Klosterkirche sub Nr. 99 belegene Wohnhaus nebst Zubehör soll ertheilungshalber

am 16. Mai 1867
Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 17, öffentlich meistbietend verkauft werden. Tare und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.
Weissenfels, den 25. März 1867.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der zu Kalbrieth verstorbenen **Friederike Maits** soll deren Grundbesitz, bestehend aus

- 1) dem zu Kalbrieth gelegenen Anspannegut, 40 Ar. 64 Ruthen Areal und Wiesen in 2 Plänen haltend, nebst Hofraithe und Gärten;
- 2) 5 Morgen 103 Ruthen Areal u. Wiese in der Rittbeurger Flur;
- 3) 6 Morgen 153 Ruthen Areal in der Schönewerdaer Flur

den 24. April d. J.
Vormittags 10 Uhr
in dem **Sögel**'schen Gasthose zu Kalbrieth unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher aus den Amtsakten abschriftlich mitgetheilt werden können, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Kauflustige vor dem Bieten ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen oder Caution zu leisten haben, und daß sich der Boden des zu verkaufenden Grundbesitzes größtentheils zum Zuckerrübenbau eignet und bisher dazu benützt worden ist.
Alstedt, den 25. März 1867.

Großherzogl. S. Justizamt das.
Krug.

Gasthofs-Verkauf!

Ein großer Gasthof in einem bedeutenden Dorfe mit circa 1200 Einwohnern, wozu 11 Morgen guter Acker gehören, soll veränderungs halber sofort verkauft werden und ist das Nähere zu erfragen bei
Friedrich Berbig in Laucha.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hier werden nächste Mittwoch
den 3. April cr.
von Vormittags 9 Uhr ab
in der **Schüler**'schen Ebereschweilerei bei Erdebörn verschiedene Meubles, 2 Decimalwaagen, Kohlen- und Hohlkarren, eine Drehrolle, verschiedene Ebereschweilerei, eine Partie Bretter und eine große Menge anderer Gegenstände, sowie

von Nachmittags 3 Uhr
desselben Tages ab
im **Boeber**'schen Gasthose zu Erdebörn Betten, Bettstellen, Meubles und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.
Eisleben, den 27. März 1867.
Schner, Ger. Actuar.

Auctions-Anzeige.

Am 3. April cr. von früh 9 Uhr ab versteigere ich in der **Burgemeister**'schen Brauerei hiesiger Neustadt 200 Kannen Bierfässer mit eisernen Reifen, 1 Kollwagen, eine Stogkarre, mehrere Bierwannen mit eisernen Reifen, 1 Kannonenofen, Bierseidel, Krüge, Schnaps-, Wein- und Groggläser, Fassen und Kannen, mehrere Ausziehbische, Leitern, messingene Bierbänne u. a. S. mehr gegen gleich baare Zahlung, wozu ich einlade.

Eisleben, den 28. März 1867.
Schwenicke,
Kreis-Auctions-Commissar und Taxator.

Lehrergesuch.

Zu einer in Dersfeld bei Naumburg a/S. zu gründenden Familienschule wird mit dem 1. Mai oder spätestens mit dem 1. Juli a. c. als erster Lehrer ein Candidat der Theologie gesucht. Gehalt 300 *Th.* und freie Station. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen an Herrn Pastor **Orbe** daselbst adressiren.

Zu einem bestehenden vortheilhaften Fabrikgeschäft werden wegen Vergrößerung desselben Teilnehmer gesucht, die Kapitale einzuzahlen. Auf durchschnittliche Verzinsung von 15—30 Procent ist zu rechnen.

Die Einzahlung kann successive innerhalb 6 Monaten geschehen.
Offerten bittet man unter O. P. 7 an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. zu senden.

Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:
von Hamburg direct
nach New-York und Quebec am 1. und 15. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co.,

concessionirte Expedienten in Hamburg.

Fertige Steinbauerwaaren.

Schleifsteine in allen Größen, von 18 Zoll bis 5 Fuß Durchmesser, circa 300 Fuß **Kubfrüppen** u. **Pferdefrüppen**, **Tränktröge** bis 9 Fuß Länge, **Barrierepfeiler** u. **Bruchsteine** sind billigst abzulassen. **Grabkreuze** und **Denkmäler** werden geschmackvoll, schnell und billig angefertigt.
Brucke bei Rothenburg a/S.
S. Rohmeyer.

Zwickauer Steinkohlen in allen Sorten

empfehle zu den billigsten Sommerpreisen und macht noch ganz besonders die Herren Ziegeleibefitzer auf eine vorzügliche Sorte zum Ziegelbrennen aufmerksam

Eduard Bauermeister, Zwickau.

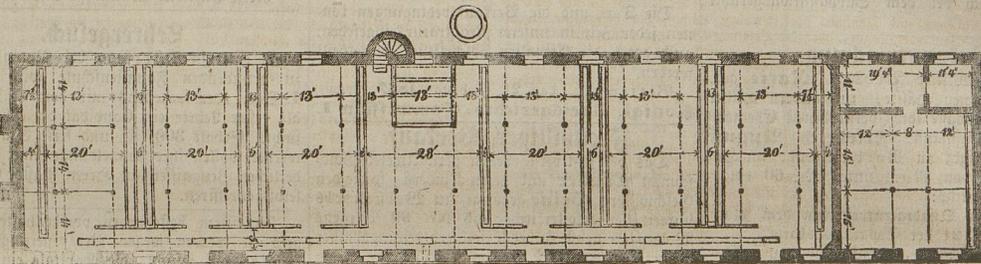
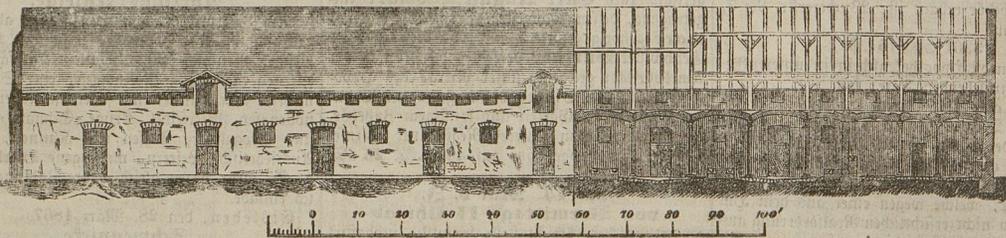
Spatzierstöcke in reichster Ausw. zu den billigsten Preisen bei **Bernhard Levy.**

Reisetaschen in sehr starkem Leder zu den billigsten Preisen bei **Bernhard Levy.**

Geld- und Umbängetaschen in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen bei **Bernhard Levy, Leipzigerstraße Nr. 8.**

Die
Eisengiesserei und Maschinenfabrik
von
Goetjes, Bergmann & Co.,
Reudnitz bei Leipzig,

hält sich hierdurch dem Publikum für Anfertigung von gußeisernen Säulen und guß- wie schmiedeeisernen Trägern angelegentlichst empfohlen.



Profil eines mit gußeisernen Säulen und Trägern ausgeführten Stallgebäudes.

Ein stets vollständiges Lager bietet eine reiche Auswahl in diesen Artikeln und finden Bauunternehmer Säulen wie Träger in allen Dimensionen für Stallungen, Kellergewölbe und jedes andere Bauwerk passend stets vorräthig; für genauestes Zusammenpassen der Gegenstände wird vor Versandt beste Sorge getragen, so daß die Aufstellung derselben am Ort der Verwendung ohne besondere Müheverwaltung stattfinden kann.

Billige Preise, solide Waare, coulante Zahlungsbedingungen sind im Voraus bestimmt zugesichert.
Bestellungen für Halle a/S. und Umgegend werden in der Maschinenfabrik des Herrn **F. Zimmermann** in Halle a/S. entgegengenommen.

Das neue Abonnement auf das humoristisch-satirische Wochenblatt
KLADDERADATSCH,
illustrirt von W. Scholz, beginnt am 1. April.

Kladderadatsch wird auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Humor und der Satyre volle Rechnung tragen. 40,000 Abonnenten sprechen am Besten für das fortdauernde Interesse des Lesers.

Man abonniert bei den Postämtern mit 21 Sgr. vierteljährlich f. 15 Nummern, ebenso in den Buchhandlungen. In Halle in der Pfefferschen Buchhandlg., E. Anton, H. Karmrodt, Lippertse Buchhandlg., Schmidt'sche Buchhandlg. u. Schroedel & Simon.

Die Verlagshandlung von **A. Hofmann** in Berlin.

Berliner Strohhut-Wäsche.

Für eine der renomirtesten Strohhutfabriken Berlin's nehme ich alle Arten Strohhüte zum Waschen, Färben und Modernisiren an.

A. Randel, Putz- und Modewaaren-Handlung,

Marktplatz Nr. 24, im Hause des Herrn **G. Pintos.**

Einige tüchtige Putzmacherinnen finden dauernde Beschäftigung. **A. Randel, Marktplatz 24.**

Gardinenbretter von 10 Sgr. an bis zu 2 Th. das Stück, **Salter, Rosetten** und **Quasten** empfiehlt
C. Maseberg, gr. Ulrichstr. 9, 1 Treppe.

Ausverkauf von Tapeten und Rouleaux.

Wegen Geschäftsveränderung verkaufe sämtliche **Tapeten** und **Rouleaux** unterm Fabrikpreis.
C. Maseberg, große Ulrichstraße 9, 1 Treppe.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle

Zehn Thaler Belohnung.

Von acht Stück jungen Kirchbäumen einer neuen Garten-Anlage, sind in einer Nacht die Kronen abgebrochen worden. Wer mir den Thäter nachhaft macht, erhält nicht nur obige Belohnung, sondern, nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25. Juni 1815, sollen dem Entdecker einer solchen Frevelthat noch 2 Th. bis 10 Th. von der Königl. Regierung ausgezahlt werden.

Pertin, den 8. März 1867.

F. Baensch senior.

Auf der Pfarre zu Niemegk bei Bitterfeld wird ein junges Mädchen von circa 12 Jahren zum Mitunterricht mit meiner jüngsten Tochter für die billige Pension von 100 Th. für Kost und Unterricht auf Ostern gesucht.

Körner, Pastor.

12,000 Th. werden zum 1. Juli c. als erste und alleinige Hypothek bei 1/2 Jahrl. Rückzahlung gesucht. Sicherheit pupillarisch. Offerten werden erbeten unter L. W. 343. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, finden eine gute aber billige Pension, nebst sorgfältiger Nachhilfe in allen Schularbeiten durch einen Hauslehrer. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Kaufmann **Ernst Voigt**, große Klausstraße Nr. 22, gütigst ertheilen.

Aetznatron z. Seifekochen bei **Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.**

Fortsetzung
der Auction im Lokale des Königl. Kreisgerichts Montag den 1. und Dienstag den 2. April c. von Nachmittags 1 Uhr ab.

Zur Versteigerung kommen verschied. Möbel, Federbetten, Hausgeräth u.; ferner: neue Kleidungsstücke, Klempnerwaaren, 1 Marfubude, circa 4 Ctr. Kartoffelzucker u. circa 14 Schfl. Kartoffeln.

W. Giese, gerichtl. Auctions-Commisfar.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Krause** zu Strau ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen neuen Affordvorschl. Termin auf

den 15. April 1867
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminzimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, dass alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Afford berechtigt sind.

Delisch, den 26. März 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

In unserer Kasse wird die Stelle eines zweiten Buchhalters und Kassirers mit einem jährlichen Gehalte von 300 *Th.* zum 1. Juli d. J. vacant.

Bereits im Kassenwesen beschäftigte Bewerber, welche eine Caution von 300 *Th.* stellen können, wollen sich bis zum 10. April d. J., unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse, bei uns melden.

Zeitz, den 26. März 1867.

Der Magistrat.

Verkaufs-Anzeige.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der dem Mühlenbesitzer **Andreas Dannenberg** in Unterrißdorf zugehörigen Mühl- und Ackergrundstücke, habe ich im Auftrage des Besitzers einen Termin auf **den 12. April cr. Nachmittags 3 Uhr** in meinem Geschäftszimmer hier selbst anberaumt.

Es sollen verkauft werden:

- 1) die in Unterrißdorf belegene, in sehr gutem baulichen Zustande befindliche, oberflächliche Wassermühle mit 2 Mahlgängen und Zubehör, namentlich mit dem 9 Morgen 77 \square Ruthen haltenden Garten,
- 2) das Planstück Nr. 131 von 8 Morgen 93 \square Ruthen in Unterrißdorfer Flur und
- 3) das Planstück Nr. 880 von 4 Morgen 80 \square Ruthen in Helftaer Flur.

Indem ich Kauflustige hierzu einlade, bemerke ich noch, daß die Verkaufsbedingungen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegen.

Eisleben, den 25. März 1867.

Der Justiz-Rath

Bindewald.

Eichen-Borke-Verkauf.

Im Walbecker Forstorte Steinberg, nahe bei Meißberg und Ritterode, soll die zur Nutzung kommende Eichenborke am

Donnerstag, den 18. April cr.

Vormittags 11 Uhr

im Herrschaftlichen Gasthose hier selbst meistbietend, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Walbeck bei Hettstedt, den 25. März 1867.

Der Förster Uebesser.

Das hier selbst sub No. 13 in der Barsüßerstraße, nahe der Universität belegene Grundstück der verstorbenen Frau **Tempel**, soll erbbeitungslos verkauft werden.

Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere **Harz-gasse Nr. 4**, Nachmittags zwischen 2 u. 3 Uhr.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir von jetzt ab bis auf Weiteres für verzinslich bei uns niedergelegende Gelder (Depositen)

bei 3 monatlicher Auffündigung	4 pro Cent,
" 2 "	3 1/2 pro Cent,
" 1 "	3 pro Cent,

jährliche Zinsen gewähren.

Halle a/S., den 30. März 1867.

Halle'scher Bank-Verein

von **Kulisch, Kaempff & Comp.**
Kulisch. Kaempff.

Wiesen-Verpachtung.

Nächste Mittwoch den 3. April Nachmittags 2 Uhr sollen im Lokale des Herrn **Grolp** zu Börbig:

1. eine Wiesenfläche von 13 Morg. 33 \square R. in 5 Parzellen oder im Ganzen (am Nabe-gaster Damme gelegen),
2. eine kleinere Wiese von ca. 2 Morgen, in Lohnamark,
3. eine große und kleine Fuhrnentabel, öffentlich meistbietend auf 12 Jahr verpachtet werden. Pachtstiftige werden hiermit dazu eingeladen.

Langrock, Hospitalsvorsteher.

Ein stud. theol. wünscht Privatunterricht incl. Musik zu ertheilen. Sprechstunde 3-5. Mittelstraße Nr. 7, 2. Et.

Feder-Matrassen.

Schön, weich und dabei dauerhaft, zu möglichst billigen Preisen, so wie alle andere in mein Fach schlagende Arbeiten liefere.

M. Lange, Tapezier, Gasthof z. goldenen Ring.

Ein Goldsuchs, Wallach, Preuß. Race, 7 J. alt, 5' 4" gr., als Herr- u. Damensperd firm geritten, hoch elegant, steht zu ver. Reitbahn Moritzwinger 6. **C. Schreiber.**

Desgleichen 1 gr. hellbr. Stute, alt. Pf. als Zugspferd auf weichem Boden sehr gut zu gebrauchen, u. 1 kleinere schwarzbr. Stute, 7 J. alt, als Zug- und Reitspferd.

Ein fast neuer zwölffüßiger Omnibus-Wagen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. **Gr. Steinstr. Nr. 66.**

200 Cntr. gutes Heu sind in Heringen bei Nordhausen zu verkaufen.

Zu erfragen **Halle, Bahnhofstraße Nr. 13.**

Frischen Harz-Waldmeister empfing

C. Müller.

Ein bequemer, fast neuer Rollstuhl, Wiesbadener Konstruktion, ist zu verkaufen in **Halle, Berggasse Nr. 4, parterre.**

Englische feuerfeste Chamotte-Steine, Marke F. & M., halte für ein Hamburger Haus am Lager, um zu räumen, offerire solche Reflektanten billigt.

C. H. Kreitkopf, gr. Märkerstr. 27.



Bruchbandagen, Gummistrümpfe
 besser Qualität empfiehlt **F. Hellwig**, Barsüßerstr. 9.

Prima Petroleum

empfiehlt billigt **Hermann Fritsch**, große Klausstraße Nr. 8.

Blasfäbälge bei **F. Lange's Söhne.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute nicht mehr **Gr. Rittergasse Nr. 3**, sondern **Trödel Nr. 7a** wohne.

Halle, den 29. März 1867.

Lohmeyer, Schuhmachermeister.

S o f o r t zu miethen gesucht wird ein geräumiges, heizbares, wenn möglich gewölbtes Arbeitslocal, wo ein gewöhnlicher Kessel aufgestellt würde, sowie damit verbundene entsprechende Lagerräume. Wo? ist gleichviel. Adressen werden sub **C. P. 27** durch **Ed. Stückrath** in der **Geyped. d. Bl. erbeten.**

Zwei meublirte Wohnungen zu vermieten **Brüderstraße Nr. 4.**

„Jetzt blüht das Glück im Weinberge!“
Grosse Capitalien-Verloosung
 von über 2 Millionen 200,000 Mk.
 Beginn der Ziehung am 17. April.
 Bekanntlich ist der Debit der Neuen **Malländer Staats-Prämien-Obligationen** von der **königl. Preuss. Regierung** gestattet.
Nur 2 Thaler
 kostet ein **Original-Staats-Loos** (keine Promesse) aus unserem Debit und werden solche auf frankirte Bestellung gegen Einwendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den **entferntesten** Gegenden von uns versandt.
 Es werden **nur Gewinne** gezogen.
 Die **Haupt-Gewinne** betragen Mark
 250,000 — 125,000 — 100,000 — 50,000
 — 30,000 — 20,000 — 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à 4000, 10 à 3000, 60 à 2000, 6 à 1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106 à 500, 6 à 300, 100 à 200, 7628 à 100 Mark u. s. w.
Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten versenden wir **sofort** nach Entscheidung.
 Die grössten Haupttreffer sind schon häufig von uns ausgezahlt worden.
L. S. Weinberg & Co.
 in **Hamburg**,
 Geld- und Wechsel-Geschäft.

Käufer und Pächter zu Gütern und kleinen Grundbesitzungen, sowie zu Materialwaarenhandlungen, Sawwirthschaften, Mühlen u. c. werden fortwährend gegen entsprechende Provision nachgewiesen durch das **Nachweisungs-Bureau in Großrudestedt.**

Ein im **Königreich Sachsen** gelegenes, unter **günstigen** Verhältnissen bauendes gut rentirendes **Braunkohlenwerk** soll aus Familienrückichten verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen **gütigst** der **Civil-Ingenieur Herr C. Zincken** in **Halle a/S.**

Bekanntmachung.

Drehmaschinen mit schmiedeeisernen Zahnstangen; Hebelmaschinen, stark gebaut, an Göpel zu hängen und auch zum Handbetrieb, werden fortwährend verfertigt und stehen zur Ansicht beim **Schmiedemeister Koch** in **Dieskau.**

Der neue Jahreskursus der hiesigen
zur Abhaltung von Abiturienten-Prüfungen berechtigten
höheren Bürgerschule

beginnt Montag, den 29. April c. Die Aufnahme-Prüfung findet Sonn-
abend, den 27. April, Vormittags 9 Uhr, statt. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der
Unterschiedslehrer in den Tagen vom 23. bis 26. April entgegen.
Delisch, den 25. März 1867.

Giesel, Rector.

Institut für einjähr. Freiwillige

zu Halle a/S., Wörlitzer Str. 8 (Ludwig etc.).

Beginn des Sommercursus am 3. April. — Anmeldungen tägl. von 12—2 Mittags.
Das Institut darf sich bisher der günstigsten Erfolge rühmen.
Dirigent J. Harang, Coll. an der Realschule.

Pferdemarkt zu Frankfurt am Main,

am 8., 9. und 10. April 1867.

Prämierung (am 8. April) sowie Verlosung von Pferden, Reit- und Fahrzeug
finden auch bei bevorstehendem Markte wieder statt. Die feineren Pferde werden in den voll-
ständig für 400 Pferde eingerichteten neuen prachtvollen Stallungen aufgestellt.
Anfragen und Bestellungen sowohl auf Stallungen als auf Loose à Zthl. 1 (fl. 1.
45 fr.) per Stück, beliebe man franco an das Secretariat unterzeichneten Vereins, Kleine
Söcherstraße Nr. 10, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl Loose die nä-
heren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag sofort beizufügen.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins
Chr. Hauck.

Pferde-Verkauf.



Ein Transport junger starker Litthauer u. Rus-
sischer Reit- u. Wagen-Pferde edler Rasse ver-
schiedener Größe u. Farbe stehen den 30. u. 31. d. Mts.
bei Hrn. A. Emilius in Cönnern, den 1. u. 2. April
in Halle im Gasthof „zum goldenen Herz“, den 4. April
im Gasthof „zum Löwen“ in Eisleben bei Hrn. Koch zum Verkauf.



Joh. Stamm, Pferdehändler.

Sonnabend den 30. d. M. halte ich mit einem



Transport 4- u. 5-jähriger guter dänischer
Pferde in Delisch zum Verkauf.



F. Brade.

Regelmäßige

directe Post-Dampfschiff- und Segelschiff-Expedition
von Ernst Meyer & Co. Bremen.

Nächste Abgangstage der Post-Dampfschiffe von Bremen nach Newyork am 16., 20.,
23., 31. März, 3., 6., 13., 20., 27. April, vom Mai ab jeden Sonnabend. Segelschiffs-
Expeditionen erfolgen am 1. und 15. eines jeden Monats nach allen Häfen von Nordamerika.
Auskunft ertheilt und Contracte schließt ab der für das Königreich Preußen concessionierte
General-Bevollmächtigte L. v. Reichenbach - Berlin - Charlottenstr. 2.
Derselbe nimmt Anträge wegen Uebernahme von Agenturen an.

So eben empfangen wir die ersten zwei Bändchen und Prospekte der im Verlage
von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinenden

neuen Shakespeare-Uebersetzung

von Bodenstedt, Delius, Freiligrath, Silbemeister, Seyse, Kurz, Wilbrandt u. a.
Das erste Bändchen enthält „Othello“ von Bodenstedt, das zweite „König Jo-
hann“ von Silbemeister.

Preis jedes Bändchens nur 5 Ngr.
Pfeffersche Buchhandl. in Halle.

Wir zeigen hiermit an, dass wir heute ein Getreide- und Landes-
producten-Geschäft unter der Firma

Rudolphi & Henckmann

hier eröffnet haben.

Wir empfehlen dieses Unternehmen geneigtem Wohlwollen.

Weissenfels, den 26. März 1867. Rudolphi & Henckmann.

Die Maschinen-Fabrik

von

R. Wolf in Buckau-Magdeburg

fertigt

Locomobilen

von 2 bis 20 Pferdekraften, in bewährter Construction, mit ausziehbarem Kessel
für stationären Betrieb: auf eisernen Trögfüßen,
Zweck der Landwirtschaft ic. auf Rädergestell,

und liefert combinirte Dreschmaschinen aus den renommirten Fabriken von

R. Hornsby & Sons,

Clayton, Shuttleworth & Co.

zu Originalpreisen.

Indianische Bétel-Pillen

beseitigen Geschlechts-Schwäche jeden Al-
ters, heben Lungenleiden u. Unterleibs-
beschwerden. Briefe franco an Specialarzt
Dr. Heim in Nürnberg.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuf-
lichen Artikels, wozu weder Raum noch kauf-
männische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten
gegen eine angemessene Provision gesucht. —
Reflektanten belieben ihre Adresse unter den
Buchstaben B. B. Nr. 20 an Ed. Stück-
rath in der Exp. d. Ztg. franco einzulassen.

Ein gebildetes Mädchen in gelehrten Jahren,
(Brantentochter), welches die Wirthschaft ver-
steht, sucht zur speziellen Führung derselben, sei
es bei einem ältern Herrn oder bei einer Dame,
ein Engagement.

Adr. bittet man unter W. R. abzugeben bei
Hrn. Ed. Stückrath in der Exp. d. Ztg.

Einen ordentlichen Burschen nimmt in die
Lehre G. Janek, Buchbindermstr.,
Schulgasse 7.

Tücht. Kutscher, Kausknechte, Küchen- u. Kin-
dermädchen w. n. Fr. Wenig, kl. Brauhausg.
24/25; a. si. das. gutschlag. Kanarienvogel zu verk.

Die General-Agentur einer preu-
sischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für
den Regierungsbezirk Merseburg ist zu be-
setzen. Gest. Offerten werden sub P. K.
No. 3 poste restante Halle a/S. er-
beten.

Zur Uebernahme einer angenehmen selbstständigen Stel-
lung, behufs deren Verwaltung die ausführliche An-
leitung stattfindet, mit gewöhnlicher Rechnungs- und
Kassenführung eines auf Aktien neu begründeten soliden
Unternehmens, soll eine gewandte Persönlichkeit, die jedoch
eben nicht Kaufmann zu sein braucht, vielleicht ein noch
rühmlicher pensionirter Beamter, Militair oder Landwirth ic.,
engagirt werden, welche zuvörderst, in den nächsten Jah-
ren, jedenfalls aber auch dauernd, auf eine Revenue von
800 Thlr. per anno und später darüber, sicher rechnen
kann. Bedingung ist dabei, so weit bemittelt zu sein,
um etwa tausend Thaler baar zu erlegen, mit welcher
Summe eine vorläufige Beteiligungs- als Actiönär-
sindem müßte, wegen ein mehrjähriger Vertrag sofort
abgeschlossen würde. Gefällige Offerten nimmt Ed.
Stückrath in der Exped. d. Bl. sub A. J. 51 entgegen.

Ein mit guten Activen versehenen Mann, ver-
heirathet, welcher längere Zeit als Rechnungs-
führer einer bedeutenden Zuckerfabrik fungirte,
sucht eine ähnliche Stellung als Buchführer, Bü-
reau-Vorsteher u. s. w. Reflektanten wollen die
Adresse bei Ed. Stückrath in der Exped. d.
Ztg. erfragen.

Ein Pensionär findet in einer anständigen
Familie noch freundliche Aufnahme. Näheres
zu erfahren bei dem Stärkenfabrik. Hrn. Haller,
Leipzigischerstr. Nr. 83.

2-3 Schock Sadebaum, Lebensbäume, alle
Sorten schönblühende Sträucher, sowie Feigen,
zweimal tragende Himbeeren, wilder Wein und
gut bewurzelte Weinstöcke von den vorzüglich-
sten Sorten sind abzulassen im Amtsgarten zu
Siebichenstein.

Sommer-Noggen

ist noch abzugeben im Gasthof „Zum goldenen
Herz“ in Halle.

Bei Beginn der Wascheit empfehle ich den
geehrten Hausfrauen:

Prima Oberhaarfseife 7 ½ pro 1 *fl.*

Beste Talgseife 8 ½ pro 1 *fl.*

Prima Glat-Seeife 10 ½ pro 1 *fl.*

Harzseife, so wie die so beliebt gewordene
Amerikan. Seife. Aug. Apelt.

Sülsenfrüchte,

grüne und gelbe Erbsen, Bohnen, Linsen, gut
weichkochend, empfiehlt Aug. Apelt.

Plausen, groß und süß, 3 *fl.* 8 ½
u. 3 *fl.* für 1 *fl.* 9 u. 11 ½ bei
Aug. Apelt.

Auf dem Rittergute Passendorf sind blaue
frühzeitige Saat-Kartoffeln zu verkaufen.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Zu der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigezahlte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 76.

Halle, Sonnabend den 30. März
Hierzu zwei Heilagen.

1867.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1867) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die Königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Dießige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen erfuchen wir bei den Königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. März 1867.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Mit Anfang nächster Woche wird unsere Expedition nach der Großen Märkerstraße Nr. 11 verlegt. — Die Zeitung kann jedoch auch in der Pfefferschen Buchhandlung bestellt und abgeholt werden.

Deutschland.

Berlin, d. 28. März. In der heutigen Sitzung des Reichstages erstattete zunächst der Abg. v. Unruh als Referent für die Schlussberatung Bericht über den Ausfertigen Antrag zur Geschäftsordnung, den Amendementsstellern, wenn sie in der Debatte nicht zum Wort gelangt sind, nach dem Schluß der Debatte auf 5 Minuten zur Begründung des Amendements das Wort zu geben, und gleiche Zeit einem Gegner des Amendements. Abg. v. Unruh beantragte als Referent Genehmigung dieser Abänderung der Geschäftsordnung, die Abgg. v. Binde (Hagen), Graf Schwerin und Bagener opponierten derselben, v. Carlowitz, Bounes, Sneyff unterstützten sie. Der Antrag des Referenten wurde mit 128 gegen 125 Stimmen abgelehnt.

Das Haus geht zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, der Fortsetzung der Berathung über den Bundesgesetzentwurf. Der Art. 21, zu welchem eine Menge von Amendements eingebracht sind, von denen ein Theil nachträglich von den Antragstellern wieder in der Fassung abgeändert wurde, lautet: Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Der Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar.“ Wir heben hervor, daß von den Abgeordneten Zachariae und Graf Galen Anträge gestellt sind, welche die Einrichtung von zwei Häusern, einem Oberhause und einem Unterhause bezwecken. Unter den von liberaler Seite eingebrachten Amendements ist das umfassendste das des Abgeordneten v. Carlowitz, welches lautet, wie folgt: Der Reichstag wolle beschließen, dem Art. 21 folgende Fassung zu geben: „Der Reichstag geht aus allgemeinen directen und geheimen Wahlen hervor. Bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes sind hierbei die Bestimmungen des Königl. Preussischen Gesetzes vom 15. October 1866 maßgebend. Abweichungen für die übrigen verbündeten Staaten sind nur insoweit zulässig, als die dort bestehende von der Preussischen abweichende Particulargesetzgebung sie bedingt. Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen, jedoch hat jeder einzelne der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten mindestens einen Abgeordneten zu wählen. Ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung eines Staates wird vollen 100,000 Seelen gleichgerechnet.“ Motiv. Die Wahlen müssen auch geheimer sein. Der Ausschluß der Beamten läßt sich nicht billigen. Die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten ist zu wichtig, als daß sie nicht in der Verfassung selbst Platz finden sollte. Dasselbe gilt



100,000 Seelen in dem Wahlrecht wesentlichsten Zeichnungen nicht obherzogthums und 5 finden geordneten von laus von Na-

er wolle lediglich hinter die Worte Er sei fest über eine Abstimmung, er von der Hept

berneiß der gebel dner bei, wolle chkeit nicht habe, ich den stückchen n gegen den Aus ate habe das Bes allismus habe sich räumum her-erga Beamtenhüm die Wölle man dies treffen schädigen, egen. Der Staat n, aber auch das Die bürgerliche r und der Indu- getreueren Vorzüge undverneiß ist die ideln, wenn man in der Thatsachen he sei, eine Thats- iffe.

n sehr wichtiges eden, mit Selbst- ein) End die n geeignet? Er n Haus, sondern

als eine unriedigung. Er konnte sich vollständig nicht vorstellen, wie eine aus di- recien Wahlen hervorvegangene Volksvertretung mit einer Kammer dieselbe Compe- tenz haben solle, wie z. B. der Preussische Landtag. Solche entgegengeetzte unabh- rliche Factoren mußten sich kreuzen, sich entweder gegenseitig in Schach halten, oder ein in den andern übergeben. Er vernies ein Oberhaus. Das bewaltliche Ele- ment und der statle Factor eines Ministeriums mußten einen Zwischenfactor haben. — Trotzdem wolle er das Vekely der allgemeinen directen geheimen Wahlen. Er verlorne die Bedenken dagegen nicht, habe aber die sehr großen Vortheile derselben hervor. Es sei eine conservative Grundlage des Staats, conservativ nicht als Par-